

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbemittel, sondern stellt wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Bei der VGH BasisRente Balance mit steuerlicher Förderung investieren wir die laufenden Überschüsse und Teile Ihrer Sparbeiträge in den VGH Altersvorsorge Fonds, der Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie das vorhandene Fondsguthaben sichern. Sollten Sie sterben, zahlen wir eine Todesfallleistung an die zulässigen Hinterbliebenen.

Auszahlungsphase

Ab Rentenzahlungsbeginn zahlen wir Ihnen lebenslang eine monatliche Rente mind. in gleichbleibender Höhe. Rentenzahlungen dürfen frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres beginnen. Wir verwenden die laufenden Überschüsse für eine steigende Überschussrente Überschussrente. Mindestens erhalten Sie die garantierte Rente. Kleinbetragsrenten können nach §93 Absatz 3 EStG abgefunden werden. Falls sich eine monatliche Rente kleiner als die Kleinbetragsrente ergibt, können bis zu 12 Monatsrenten in einer Auszahlung zusammengefasst werden. Die Ansprüche sind weder vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar noch kapitalisierbar. Bei Tod vor Vollendung des 85. Lebensjahres zahlen wir eine Todesfallleistung an die zulässigen Hinterbliebenen.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 12 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

Provincial Lebensversicherung Hannover

Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 40,00 Euro.

Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie

Einmalzahlung

möglich

Auszahlungsform

Ab Beginn der Auszahlungsphase zahlen wir eine lebenslange Rente mindestens in gleichbleibender Höhe zu jedem Monatsersten. Kleinbetragsrenten können abgefunden werden.

Sonderzahlung

möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

| Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr | Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase | Monatliche Altersleistung |
|--|--|---------------------------|
| 0,00 % | 12.845,00 Euro | 34,00 Euro |
| 2,00 % | 14.193,00 Euro | 37,00 Euro |
| 4,00 % | 15.932,00 Euro | 42,00 Euro |
| 5,00 % | 16.898,00 Euro | 44,00 Euro |

Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich.

Die monatliche Altersleistung ist mit den bei Vertragsabschluss geltenden Rentenfaktoren ermittelt worden. Änderungen des Rentenfaktors können zu einer Änderung der monatlichen Altersleistung führen.

Die monatliche Altersleistung zu Beginn der Auszahlungsphase wurde ohne Überschussbeteiligung berechnet.

Zertifizierungsnummer
006369

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1970)

Geplanter Vertragsverlauf

| Ihr mtl. Beitrag | Einmalzahlung |
|------------------|---------------|
| 100,00 Euro | 0,00 Euro |

regelmäßige Erhöhung: nein

| Vertragsbeginn | Einzahlungsdauer | Beginn der Auszahlungsphase |
|----------------|------------------------|--------------------------------------|
| 01.01.2025 | 12 Jahre, 00 Monate | 01.01.2037 |
| | | früh. 01.01.2032 spät. 01.01.2050 |

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Eingezahltes Kapital | 14.400,00 Euro |
|-----------------------------|----------------|

| | |
|--|---------------|
| Garantiertes Kapital für Verrentung | 8.639,98 Euro |
| Garantierte mtl. Altersleistung | 22,67 Euro |
| Rentenfaktor | 26,24 Euro |

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist ausgeschlossen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Ihre Ansprüche sind durch die Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG gesichert. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen von bis zu 5,00 Prozent kommen.

› Effektivkosten

2,34 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 4,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 2,34 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,66 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

| | |
|--|--------------------|
| insgesamt | 861,00 Euro |
| Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beitragssumme | |
| pro Jahr innerhalb der ersten 5 Jahre | 0,73 % |
| pro Jahr im weiteren Vertragsverlauf | 0,34 % |
| Prozentsatz je Zuzahlung | 5,50 % |

Verwaltungskosten

| | |
|--|-------------------|
| voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr | 66,96 Euro |
| jährlich anfallende Kosten | 18,00 Euro |
| Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beitragssumme, jährlich | 0,34 % |
| Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich | |
| VGH Altersvorsorge Fonds | max. 0,45 % |
| Prozentsatz je Zuzahlung | |
| einmalig | 3,00 % |
| jährlich | max. 0,09 % |

Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten werden zusätzlich auf Beitragserhöhungen fällig.

Nach einer Erhöhung werden die Abschlusskosten erneut über 5 Jahre verteilt.

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

| | |
|-------------------------------------|--------|
| jährlich bezogen auf Altersleistung | 1,75 % |
|-------------------------------------|--------|

Kosten für einzelne Anlässe

| | |
|----------------------|--|
| Versorgungsausgleich | Nach Feststellung des Familiengerichts |
|----------------------|--|

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z. B. pauschale Mahnkosten gemäß Verzugschaden nach dem BGB oder bei Lastschriftrückläufern: Kosten Dritter, die uns in Rechnung gestellt werden) bleibt unberührt. Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin Verwaltungskosten in Höhe von 0,18 % der gezahlten Beitragssumme an.